

Stadtverwaltung | Kirchplatz 2 | 79618 Rheinfelden (Baden)

Amt für Straßen & Tiefbau
Im Hause

Amt für Öffentliche
Ordnung

Abteilung	Verkehrsabteilung
Kontakt	Markus Wenzelmann
Telefon	0 76 23 95-195
Fax	0 76 23 95-11 195
Zimmer	120
E-Mail	m.wenzelmann @rheinfelden-baden.de
Ihr Zeichen	32.81.04-2024/970930
Unser Zeichen	32.81.04-2024/970930 - 2025-128579
Datum	17.06.2025

DAS FESTIVAL / Jubiläum Musikverein Degerfelden, 11.07. – 13.07.2025

Hier: verkehrsregelnde Maßnahmen gem. §§ 44 und 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Regelung des Straßenverkehrs anlässlich des Jubiläums des Musikvereins Degerfelden erlässt die Stadtverwaltung Rheinfelden, Verkehrsabteilung, als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde nach § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zum Vollzug gemäß § 45 Abs. 5 StVO nachfolgende

verkehrsrechtliche Anordnung

Verkehrsregelungen im Einzelnen

Dauer der Sperrung:

Ab Freitag, 11.07.2025	15:00 Uhr
Bis Sonntag, 13.07.2025	24:00 Uhr

Sperrung Parkplatz der Fridolinschule

Ab Montag, 07.07.2025	15:00 Uhr
Bis Montag, 14.07.2025	23:00 Uhr

Hausanschrift
Stadtverwaltung
Kirchplatz 2
79618 Rheinfelden (Baden)
www.rheinfelden.de

Öffnungszeiten
Mo, Di, Mi 09.00 - 12.00 Uhr
Do 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
Gläubiger-ID DE63STD00000077890
IBAN DE34 6835 0048 0002 0002 89
SWIFT/BIC SKLODE66



Sperrstrecke:

1. Das Veranstaltungsgelände ist an folgenden Stellen mit VZ 600 StVO (Absperrschranke) und VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und 5 roten Warnleuchten voll zu sperren.
 - a. Anton-Winterlin-Straße Einfahrt Parkplatz (südlicher Teilbereich ab 07.07.2025 15:00, sowie nördlicher Teilbereich ab 11.07.2025 15:00 Uhr unter Gewährleistung eines Durchlasses von 1,30 m Breite)
 - b. Kleinbachstraße nördlich der Einmündung „In den Langgärten“
 - c. Mit ZZ „Anlieger frei“: Grenzacher Straße Ecke Kleinbachstraße Richtung Osten weisend
 - d. Mit ZZ „Anlieger frei“: Nettenbergstraße Ecke In den Grundmatten Richtung Süden weisend (Sichtbeziehungen aller Verkehrsteilnehmer zueinander müssen gegeben sein)
2. An den folgenden Örtlichkeiten sind VZ 283-10/-20/-30 StVO mindestens 3 volle Kalendertage zuvor aufzustellen. Die Haltverbote sind ausreichend zu wiederholen.
 - a. mit dem ZZ „ab 07.07.2025, 13:00 Uhr“:
 - a. Parkplatz Fridolin-Schule
 - i. an den Parkplätzen im nordwestlichen Viertel, je auszustatten mit ZZ „Schulpersonal frei bis 11.07.2025, 13:00 Uhr“
 - ii. an den Parkplätzen im nordöstlichen Viertel, je mit ZZ 1022-10 StVO „Radverkehr frei“
 - iii. in der südlichen Hälfte uneingeschränkt
 - b. mit dem ZZ „ab 11.07.2025, 12:00 Uhr“:
 - a. L139/Grenzacher Straße ab Ortsausgang Degerfelden bis zur Einfahrt Kickerhütte (kein VZ 283-20 StVO aufzustellen)
 - b. Gesamte Grenzacher Straße innerorts
 - c. Kleinbachstraße zwischen Grenzacher Straße und In den Langgärten
3. An den folgenden Örtlichkeiten sind halbseitige Sperrungen VZ 600 StVO (Absperrschranke) mit drei gelben Warnleuchten aufzustellen:
 - a. Kleinbachstraße Einmündung Anton-Winterlin-Straße Richtung Norden weisend
4. Der Parkplatz, welcher von der L139 außerorts anfahrbar ist, ist durch ein Richtung Parkplatz weisendes VZ 314 StVO zu beschildern.
5. Es ist ein Geschwindigkeitstrichter außerorts einzurichten:
 - a. Ortsausgang Degerfelden bis Abzweigung Kickerhütte: VZ 274-30 StVO sind auf beiden Straßenseiten aufzustellen (in Fahrtrichtung Süd anschließend VZ 274-70 StVO)
 - b. 200 m südlich der Zufahrt zum Kickerhütte: VZ 274-50 StVO sind auf der östlichen Straßenseite Richtung Norden weisend aufzustellen.
6. Am Ortsausgang Degerfelden Richtung Süden weisend, sowie auf der Höhe des südlichen Beginns des Parkplatzes Richtung Norden weisend sind je VZ 133-10 StVO aufzustellen.

7. Hinweistafeln sind an den folgenden Örtlichkeiten unter Gewährleistung des Lichtraumprofils aufzustellen. Diese sind als hinfällig zu betrachten, soweit außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums Bauzaunplänen mit den entsprechenden Aufschriften aufgestellt werden.
- Auf der L139, Zufahrt Parkplatz mit Aufschrift „Parkplatz“
 - Lörracher Straße Höhe Am Roten Weg Richtung Westen mit Aufschrift „Zum Festival / Parkplatz geradeaus“
 - Nettenbergstraße Ecke In den Grundmatten Richtung Süden mit Aufschrift „Keine Durchfahrt zum Festival / Parkplatz / Nach Herten – bitte wenden“
 - Grenzacher Straße Ecke Kleinbachstraße mit Aufschrift „Parkplatz Festival geradeaus Richtung Herten“
 - Grenzacher Straße südlich der Einmündung Lörracher Straße mit Aufschrift „Zum Festival-Parkplatz Richtung Herten“

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Aufstellung einer Bauzaunpläne außerorts unzulässig ist. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung einer Bauzaunpläne im öffentlichen Verkehrsraum ein ungesichertes Hindernis darstellt und diese daher zwingend außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums aufgestellt werden müssen.

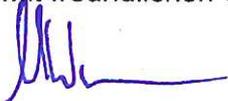
8. Unter den VZ 260 StVO in der Rheinfelder Straße (Herten) Richtung Osten weisend, sowie an der Verlängerung Kleinbachstraße nach der Abzweigung „Zwischen den Bächen“ sind jeweils ZZ „Linienverkehr frei“ anzubringen.

Hinweis! Die beigefügten Pläne dienen lediglich der Veranschaulichung. Die Pläne sind nicht maßstabsgetreu, sie enthalten nicht alle Verkehrszeichen und Zusatzzeichen und umfassen nicht jeden von der Maßnahme betroffenen Bereich.

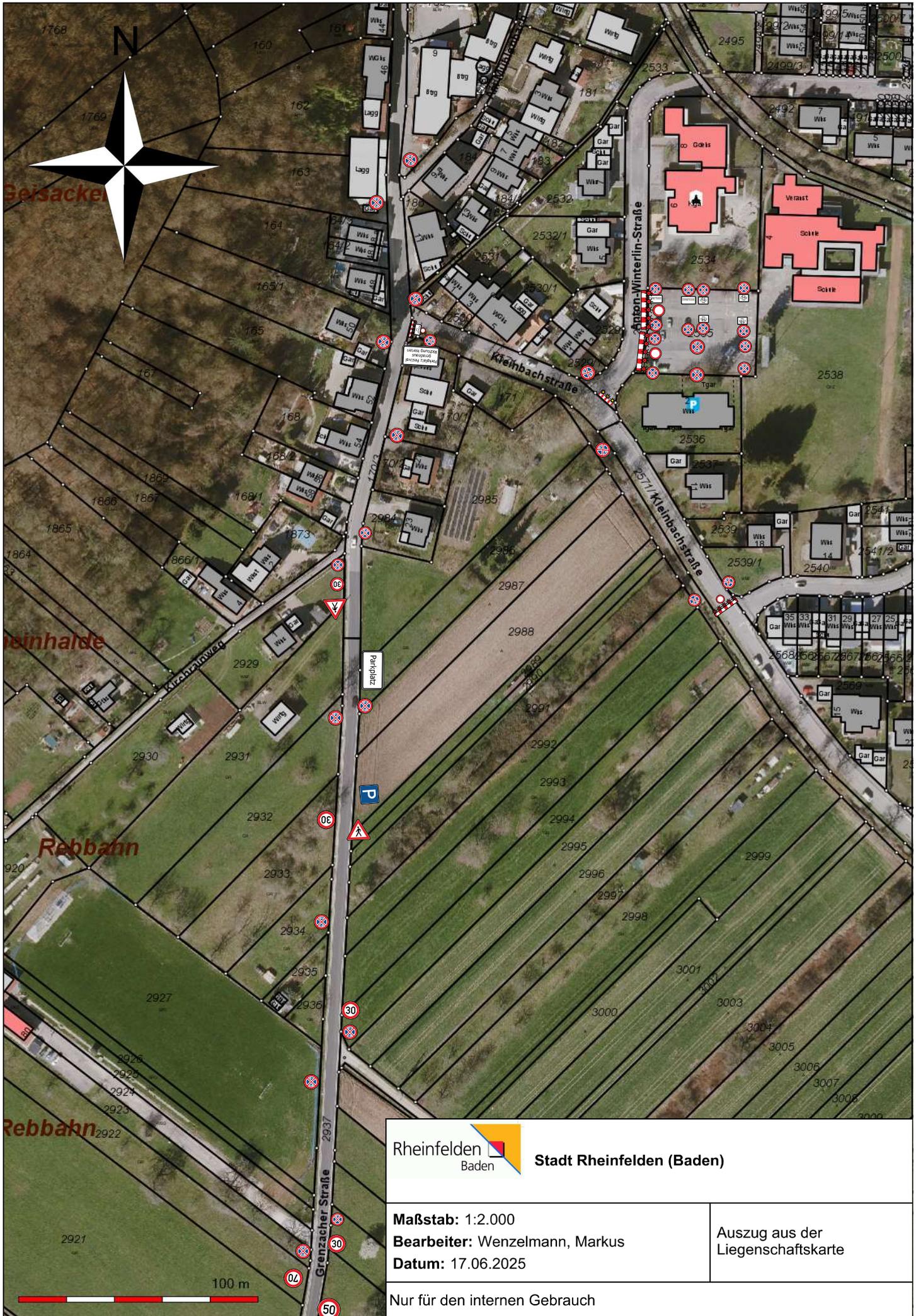
Weitere Auflagen

- Der Technische Dienst der Stadt Rheinfelden (Baden) stellt dem Veranstalter gegebenenfalls die Beschilderung und/oder das erforderliche Absperrmaterial rechtzeitig zur Abholung auf dem Betriebshof gegen Kostenersatz zur Verfügung, sofern dieses vorrätig und verfügbar ist. Hierzu sollte rechtzeitig eine Absprache zwischen dem Veranstalter und den Technischen Diensten, über Absperrmaterial und Kosten, stattfinden.
- Der Adressat der Erlaubnis gemäß § 29 StVO stellt die geforderte Beschilderung gemäß dieser Anordnung auf eigene Kosten auf und meldet den Vollzug unverzüglich dem Technischen Dienst der Stadt Rheinfelden unter den in der Erlaubnis angegebenen Telefonnummern. Der Technische Dienst kontrolliert die Absperrung auf Ihre Vollständigkeit und auf die fach- und sachgerechte Ausführung der Anordnung. Diese Kontrollen sind für den Veranstalter ggf. kostenpflichtig.
- Die Polizei kann, soweit die Verkehrssituation es erfordert, weitere Verkehrszeichen und Hinweise anordnen.
- Die Verkehrszeichen müssen den Vorschriften der StVO entsprechen. Sie müssen ordnungsgemäß befestigt, standfest aufgestellt und voll reflektierend sein.

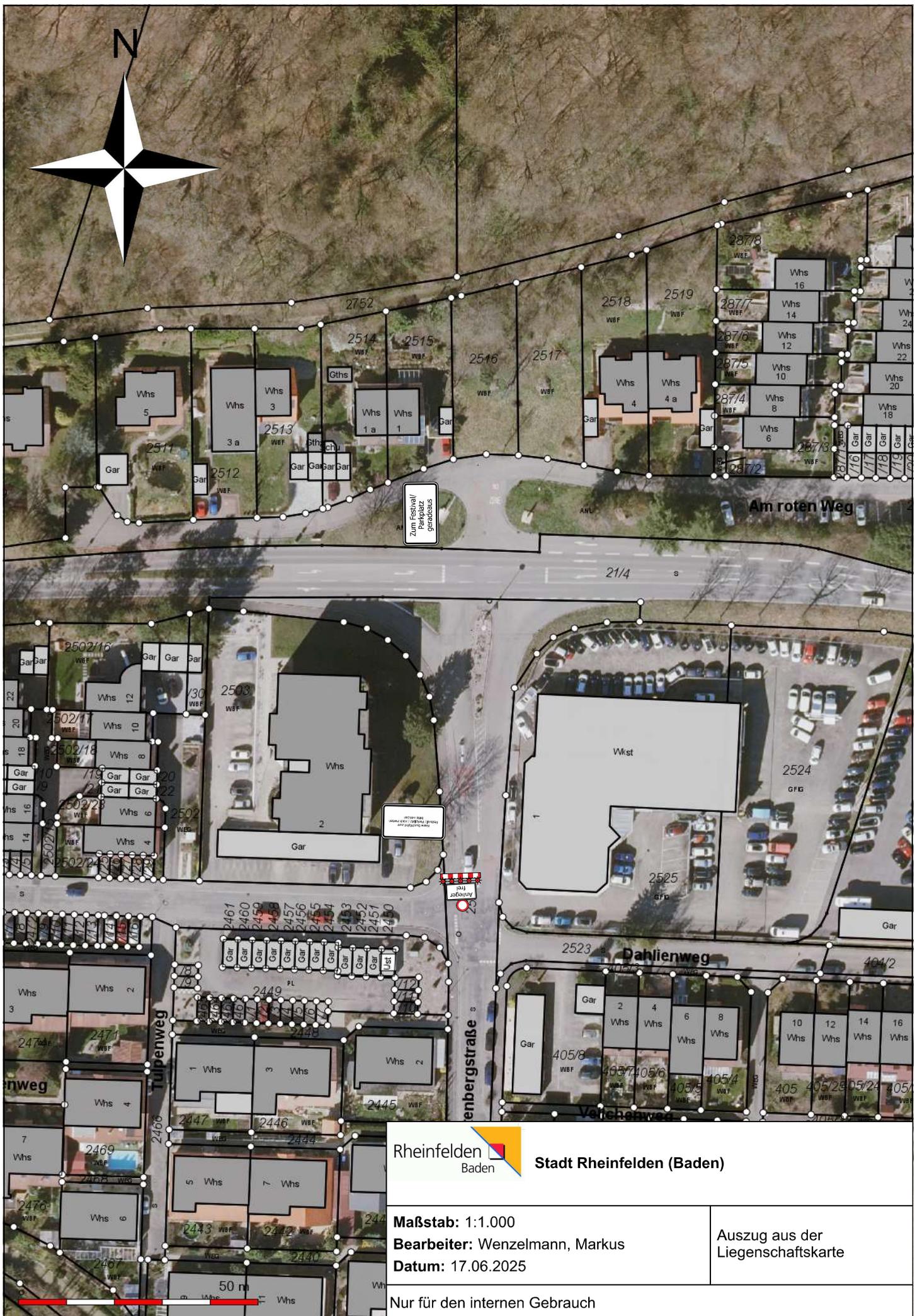
Mit freundlichen Grüßen



Markus Wenzelmann



 Stadt Rheinfelden (Baden)	
Maßstab: 1:2.000 Bearbeiter: Wenzelmann, Markus Datum: 17.06.2025	Auszug aus der Liegenschaftskarte
Nur für den internen Gebrauch	



Zum Festival/
Parkplatz
geradeaus

ANLAGE
UND
BETRIEB
VON
ANLAGEN
UND
GERÄTEN
UND
ZUSÄTZLICHE
ARBEITEN
UND
REPARATURARBEITEN
AN
DARIN
ERWÄHNTEN
ANLAGEN
UND
GERÄTEN

25
Anlage

Rheinfelden  Baden **Stadt Rheinfelden (Baden)**

Maßstab: 1:1.000
Bearbeiter: Wenzelmann, Markus
Datum: 17.06.2025

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch